

und Herren, der Vorstand des Deutschen Verlegervereins kann sich nicht mit diesem Antrage befreunden. Wir halten diesen Antrag vor allem auch für unsatzungsgemäß. Der Antrag stützt sich auf § 21 Nr. 14 der Satzung. Da steht nun, daß es insbesondere dem Vorstand obliegt, zu allen Verhandlungen und Arbeiten, die besondere Fachkenntnisse voraussetzen, Sachverständige zuzuziehen und, wenn erforderlich, zu honorieren. Meine Herren, wenn »obliegt« heißt: es steht ihm frei, so wäre es nicht möglich, den Vorstand durch diesen Antrag zu binden, daß er dauernd diese beiden Vertreter hinzuzieht; denn wenn es ihm frei steht, kann er sie jederzeit hinzuziehen oder nicht; heißt dagegen »obliegen«: »verpflichtet sein«, sodaß er sie hinzuziehen muß, so hat der Vorstand des Börsenvereins bisher seine Pflicht versäumt, weil er die beiden Vorstandsmitglieder nicht hinzugezogen hat. (Heiterkeit.) Und nun, meine Herren, ist es doch keine Stütze, wenn es heißt, er soll zu allen Verhandlungen und Arbeiten, die besondere Fachkenntnisse voraussetzen, Sachverständige zuziehen. Also der Vorstand des Börsenvereins erkennt damit an, daß er in buchhändlerischen Dingen keine Fachkenntnisse besitzt und deshalb auf die Fachkenntnisse des Ersten Vorstehers der Gilde und des Vorstehers des Deutschen Verlegervereins zurückgreifen muß. (Heiterkeit. — Händeklatschen.) Meine Herren, dieser ganze Paragraph kann sich doch nur auf den Fall beziehen, daß der Vorstand einmal in irgendeiner besonderen Frage — sagen wir: in Valutafragen — einen besonderen Finanzsachverständigen oder dergleichen braucht. Das geht ja auch schon aus dem Wort »honorieren« hervor. Und ferner: Wie denkt denn nun der Vorstand diese beiden Vorsteher zu honorieren? (Heiterkeit.) Vielleicht verfährt er da nach dem Prinzip: »Jedem Mann ein Ei, dem braven Mitschmann aber zwei!« (Große Heiterkeit. — Sehr gut! — Händeklatschen.)

Doch das war scherzhaft gemeint. Es liegt aber der tiefe Ernst darin, daß der Antrag deshalb unmöglich ist, weil ein Beirat, der nicht ordnungsgemäß gewählt, sondern nur in den Vorstand hineindelegiert ist, ein Beirat, der nicht stimmberechtigt ist, auch nicht verantwortlich ist (Sehr richtig!), und wir brauchen verantwortliche Leute im Vorstande des Börsenvereins, wenn sie auch von den beiden Berufsorganisationen geliefert werden. Solange also nicht diese beiden Vertreter, die in den Vorstand hineinkommen, verantwortlich, d. h. stimmberechtigt sind, solange ist es unmöglich, daß sie diese Verantwortung auf sich nehmen können. Der Vorstand des Börsenvereins könnte in seiner ganzen Arbeit und in der Erfüllung seiner ganzen Aufgaben gehindert werden, wenn er auf einen Beirat sich stützen muß, der nicht die Verantwortung übernommen hat. Aus diesem Grunde kann der Deutsche Verlegerverein diesem Antrage nicht zustimmen. Wir müssen vielmehr von Seiten des Vorstands des Deutschen Verlegervereins noch einmal betonen, daß wir die glücklichste Lösung darin sehen, daß der Antrag angenommen wird, der auf der alten Vereinbarung zwischen Verlegervereinsvorstand und Gilde beruht. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen bei den Vertretern des Verlags.)

Paul Ritschmann (Berlin): Meine Damen und Herren! Ich bin zu meinem Leidwesen nicht in der Lage, die Frage so leicht hin zu beurteilen wie mein verehrter Vorredner, Herr Dr. Paetel. Der Vorschlag, der Ihnen auf dem weißen Wahlzettel unterbreitet worden ist, war ein gemeinschaftlicher Antrag der Vorstände des Deutschen Verlegervereins und der Deutschen Buchhändlergilde. Er beruhte auf der Voraussetzung, daß aus beiden Lagern, sowohl dem Verlegerverein wie der Buchhändlergilde, sich eine große Mehrheit dafür erklären würde. In diesem Falle sahen wir Ersprießliches in diesem Koalitionsantrage, und wir würden, wenn wir die Sicherheit hätten, daß der Koalitionsvorschlag allgemeine, zum mindesten aus weiten Teilen des Buchhandels herrührende Billigung erfahren würde, mit allen Kräften für diesen Koalitionsantrag eintreten. Wir haben aber gestern und heute bereits erfahren müssen, daß der Koalitionsantrag beinahe von der Gesamtheit des Deutschen Verlegervereins verworfen wird. (Widerspruch bei den Vertretern des Verlags.) Es ist uns gestern von allen Seiten des Verlags gesagt worden: dieser Koalitionsantrag wird nicht gewünscht. Es sind uns auch die Abstimmungsergebnisse mitgeteilt worden, die geradezu vernichtend für den Koalitionsantrag waren. Auf die Abstimmung, die gestern in später Abendstunde in der Versammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine vorgenommen worden ist, gebe ich nicht das Geringste, erstens weil ein großer Teil der Versammlung bereits das Votum verlassen hatte, zweitens weil zwar die Anwesenden gezählt worden sind, nicht aber die von ihnen vertretenen Stimmen.

Ich bin der letzte, der sich verblüffen läßt von einem derartigen Abstimmungsergebnisse, das mit einigen Duzend Stimmen zu unseren Ungunsten sprechen würde, und ich bin nicht der Mann, der einen von ihm vertretenen Plan deshalb aufgäbe, weil er in einer vorzeitig vorgenommenen und noch nicht maßgeblichen Abstimmung anscheinend gefallen ist. Ich könnte mich den Wünschen des Herrn Dr. Paetel anschließen, für den Koalitionsantrag erneut mit allen Kräften einzutreten; aber ich sage mir: wenn weiteste Kreise des Verlagsbuchhandels dagegen sind — und nun erlauben Sie, daß ich persönlich spreche —, daß ich in den Börsenvereinsvorstand aufgenommen werde, solange ich Erster Vorsteher der Deutschen Buchhändlergilde bin, dann habe ich die Empfindung, daß eine Arbeit im Börsenvereinsvorstande für mich wenn auch nicht unmöglich sein, so doch mit so großen Schwierigkeiten verknüpft sein würde, daß ich sie nicht zu überwinden vermöchte. Ein Amt im Börsenvereinsvorstande beruht auf dem Vertrauen der weitesten Kreise der Mitgliedschaft. Wird das Vertrauen von vornherein von weitesten Kreisen versagt, dann ist eine solche Arbeit eine Sisyphusarbeit. Ich will nicht auf das zurückkommen, was gestern abend darüber gesagt worden ist, ob die psychischen und physischen Kräfte ausreichen; ich will nur sagen: die moralischen Kräfte würden nicht ausreichen, wenn man wüßte, daß eine sehr große, sehr starke, sehr einflußreiche Partei sich gegen einen bestimmten Vertreter im Vorstande des Börsenvereins offiziell zu wenden gezwungen sieht.

Aus diesem Grunde haben wir gestern abend nach der Verbandsversammlung danach gesucht, einen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten zu finden. Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins hat allerdings, wie Herr Dr. Paetel eben richtig gesagt hat, an diesen Verhandlungen nicht teilgenommen. Er hat sich von diesen Verhandlungen nichts Ersprießliches versprochen. Wir haben aber gehofft, daß er den Abmachungen, die wir nur rein hypothetisch, nicht etwa durch Festlegung, getroffen haben, nunmehr auch zustimmen würde und zustimmen könnte. Als ehrlicher und loyaler Vertreter der Koalition, die ich mit dem Deutschen Verlegerverein getroffen habe, habe ich mich heute morgen und während der ganzen Stunden, die wir hier verhandeln, redlich bemüht, den Deutschen Verlegerverein dazu zu gewinnen, dem Kompromißantrage beizutreten, der Ihnen hier als Antrag des Vorstands des Börsenvereins vorliegt. Es ist mir nicht geblüht. Der Vorstand des Verlegervereins hat gesagt: wir wollen das nicht anerkennen, was Ihr gestern abend beschlossen habt.

Worauf geht nun der gestrige Vorschlag hinaus? Meine Herren, der gestrige Vorschlag geht darauf hinaus, daß zuerst einmal unter allen Umständen die Parität im Börsenvereinsvorstande hergestellt wird. Das entspricht den beinahe einstimmigen Beschlüssen der Hauptversammlungen der Deutschen Buchhändlergilde und des Deutschen Verlegervereins von gestern morgen. Jetzt — haben wir uns gesagt — liegt ein Widerstand lediglich gegen meine Person vor. Ich betrachte es als ganz unmaßgeblich, warum dieser Widerstand vorliegt, warum man mich auf Seiten des Verlags nicht im Vorstande des Börsenvereins wünscht, — nota bene, solange ich Vertreter der Deutschen Buchhändlergilde bin. Man hat mir zwar nahegelegt: Wir wollen dich in den Vorstand des Börsenvereins wählen, wofür du dein Amt in der Deutschen Buchhändlergilde niederlegst. Ich habe gesagt: »Das kann nicht in Betracht kommen. (Bravo!) Ich bin Vertreter der Deutschen Buchhändlergilde, ich bin zum Führer des Sortimentes bestellt, und als solcher will ich die Interessen des deutschen Buchhandels in dem Gremium, das an diesem Tische sitzt, vertreten«. Im andern Falle wäre mir mit Recht gesagt worden: »Es ist Fahnenflucht, wenn du, um ein Amtchen im Börsenverein zu ergattern, nunmehr dein Vertrauensamt in der Deutschen Buchhändlergilde niederlegen würdest«. (Sehr richtig!) Und ich frage Sie, meine Herren Kollegen vom Sortiment, wie würden Sie es aufnehmen, wenn ich Ihnen jetzt von diesem Platze aus sagen würde: »Ich